

# **AGB der leder-reparatur, Bünauplatz 1a, 01159 Dresden**

## **I. Geltungsbereich**

1. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

## **II. Auftragserteilung und Leistungsumfang**

1. Die leder-reparatur erbringt als Dienstleister im Bereich der Reparatur und Reinigung von Leder- und Motorradbekleidung Serviceleistungen nach Maßgabe und im Umfang, wie vom Kunden im Reparaturauftrag beschrieben und von der leder-reparatur bestätigt.
2. Hat der Kunde bei Erteilung des Auftrages den Reparaturauftrag nicht ausdrücklich auf bestimmte Teile und/oder die Behebung bestimmter Mängel bezeichnet, setzt sich die leder-reparatur mit dem Kunden zur Klärung des Reparaturumfangs in Verbindung.
3. Hat der Kunde den Auftrag im vorbeschriebenen Sinne beschränkt, wird die leder-reparatur nur die in Auftrag gegebenen konkreten Leistungen ausführen.
4. Setzt der Kunde der leder-reparatur ein Kostenlimit und kann die Reparatur zu den vorgegebenen Kosten nicht durchgeführt werden, wird bei Feststellung die Reparaturmaßnahme erst dann weitergeführt, wenn der Kunde sein Einverständnis zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zum bekannt gegebenen höheren Preis gegeben hat. Verweigert der Kunde die Zustimmung zur vollständigen Reparatur zum dem Kunden bekannten höheren Preis, erhält er die Leder- und/oder Motorradbekleidung in dem Zustand zurück, in dem sie sich zum Benachrichtigungszeitpunkt befunden hat.
5. Die leder-reparatur gewährleistet bei der Durchführung ihrer Dienstleistungen die geforderte Sorgfalt und den gegebenen Normen entsprechende Qualität.

## **III. Ermittlung des Reparaturpreises**

1. Die leder-reparatur erstellt eine Reparaturpreisermittlung nur auf besonderen Auftrag. Wenn ein vom Kunden festgesetztes Reparaturpreislimit nicht eingehalten werden kann, wird ebenfalls eine Ermittlung des voraussichtlichen Reparaturpreises durchgeführt, wenn absehbar ist, dass die entstehenden neuen Kosten im Verhältnis zum Wert des in Bearbeitung befindlichen Bekleidungsstückes stehen. Dieser neue Reparaturpreis ist verbindlich. Die Durchführung nicht vereinbarter Arbeiten bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, dass diese Arbeiten erforderlich sind und die Netto – Gesamtkosten um nicht mehr als 10 % erhöhen.

## **IV. Mängel an eingeliefertem Reinigungsgut**

1. Die leder-reparatur ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die er nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen kann (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit der Materialien und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken,

Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel)  
Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist oder der Reiniger dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen kann.

## **V. Preiserstellung und Zahlung**

1. Maßgeblich für die Berechnung sind die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise laut Service-Preisliste.
2. Für die Berechnung werden der erforderliche Zeitaufwand und die zur Service-Leistung benötigten Materialien zugrunde gelegt. Im Regelfall wird dem Kunden ein Kostenangebot erstellt.
3. Die Fertigstellung wird dem Kunden unter Mitteilung des Rechnungsbetrages angezeigt.
4. Die Auslieferung der Leder- und/oder Motorradbekleidung an den Kunden erfolgt nur durch Zahlung per Vorkasse (Überweisung), barer Bezahlung bei Selbstabholung und Lieferung oder Zahlung der Nachnahme bei Postversand.
5. Ist ausnahmsweise Auslieferung gegen Rechnung vereinbart, ist der entsprechende Rechnungsbetrag mit dem Tage der Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.
6. Wird eine Nachnahme nicht eingelöst, erhält der Kunde eine weitere Aufforderung, die Nachnahme einzulösen, beziehungsweise den Reparaturgegenstand gegen Barzahlung abzuholen. Im Falle des Verzuges hat die leder-reparatur Anspruch auf Erhebung von Lagergebühren und Verzugszinsen von 10%. Ab 30 Tagen nach Rechnungslegung bzw. 15 Tagen nach der ersten Benachrichtigung tritt der Verzug ein.

## **VI. Versand und Kosten des Versandes**

1. Alle Fracht-, Frachtneben – und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden.
2. Für eingesandte/überbrachte Gegenstände geht die Gefahr auf die leder-reparatur über, sobald diese Gegenstände bei der leder-reparatur eingehen.
3. Bei Rückgabe des Gegenstandes geht die Gefahr mit der Übergabe an die Post oder an einen Spediteur/Frachtführer oder Paketdienst auf den Kunden über. Das gilt auch, wenn und wann das Bekleidungsstück das Betriebsgelände der leder-reparatur anderweitig verlassen hat.
4. Der Kunde genehmigt, dass der Gegenstand auf dem gleichen Weg zurückgesandt wird, auf dem dieser bei der leder-reparatur eingegangen ist. Die leder-reparatur wählt dabei die Versandwege und Verpackungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Es ist Sache des Kunden, etwaige Transportschäden gegen den Frachtführer u.a. geltend zu machen und dabei einzuhaltende Fristen selbst zu beachten.
5. Die Rücksendung von der leder-reparatur an den Kunden erfolgt in geeigneter handelsüblicher Verpackung und ist vom Kunden gesondert zu bezahlen.

## **VII. Pfandrecht des Werkunternehmens und unterlassene Abholung**

1. Wird der Rechnungsbetrag vom Kunden nicht bezahlt, steht der leder-reparatur wegen der auftragsgemäß erbrachten Leistung ein gesetzliches Pfandrecht an dem Gegenstand zu.

2. Löst der Kunde den ihm per Nachnahme übersandten Gegenstand auch nach der in Ziffer IV. aufgeführten Aufforderung nebst Zinsen und Lagergebühren nicht ein oder veranlasst gegen entsprechende Barzahlung die Abholung, erhält er eine 2. Aufforderung zur Zahlung binnen einer Frist von maximal 2 Wochen. Zahlt der Kunde auch nach der 2. Aufforderung nicht fristgemäß, kann die leder-reparatur den Gegenstand des Kunden freihändig verkaufen.
3. Auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 1221ff und 1235 ff BGB verzichten die Parteien wechselseitig. Ein Mehrerlös ist an den Kunden – für die leder-reparatur spesenfrei – auszuzahlen.

## **VIII. Gewährleistung für Reparatur, Reinigung und Haftung**

1. Die leder-reparatur gewährleistet die einwandfreie und fachgerechte Durchführung ihrer Arbeiten. Mängel in Bezug auf die durchgeführte Reparatur/Reinigung werden am betreffenden Gegenstand unentgeltlich nachgebessert, wenn und soweit sie von der leder-reparatur zu vertreten sind und bei der Versendung oder Abholung vorhanden waren.
2. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde der leder-reparatur Zeit und Gelegenheit zu gewähren und dafür zu sorgen, dass der reparierte Gegenstand unverzüglich nach Feststellung dieser Mängel zur Untersuchung und zur Durchführung der Gewährleistungsmaßnahmen der leder-reparatur oder deren Beauftragten zur Verfügung steht. Andere als die Nachbesserungsrechte werden ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Für Schäden oder Verluste an dem Gegenstand haftet die leder-reparatur nur in insoweit, als die leder-reparatur oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft. Im Fall einer Beschädigung ist die leder-reparatur zur, für den Kunden kostenlosen Instandsetzung verpflichtet, aber auch alleine berechtigt. Ist die Instandsetzung unmöglich oder übersteigt der Aufwand dafür den Zeitwert, kann die leder-reparatur stattdessen die Ansprüche des Kunden durch Zahlung des Zeitwertes eines vergleichbaren Gegenstandes erfüllen. Gleiches gilt bei Verlust. Die leder-reparatur haftet in keinem Fall für Liebhaberwerte.
4. Eine Haftung für Schäden anderer Art oder Folgeschäden wird ausgeschlossen. Die leder-reparatur ist zur Beseitigung von Mängeln oder Schäden beziehungsweise zum Schadensersatz nur verpflichtet, wenn die aufgetretenen Mängel und Schäden unverzüglich nach Ihrer Entdeckung, jedenfalls nicht später als eine Woche nach Entdecken schriftlich angezeigt worden sind. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
5. Jegliche Haftung entfällt, wenn der Kunde, ohne vorheriges Einverständnis der leder-reparatur, Mängel- beziehungsweise Schadensbeseitigungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Einen Anspruch auf Erstattung dadurch entstehender Kosten hat der Kunde nicht.

## **IX. Datenschutz**

1. Die leder-reparatur benötigt zur reibungslosen Durchführung Ihres Auftrages einige Daten. Dazu gehören unter Anderem Ihr Name und Ihre Anschrift.
2. Für die interne Auftragsabwicklung speichern wir darüber hinaus für uns zwingend erforderliche Daten wie das Datum Ihres Auftrages und den Zeitpunkt des Ausganges an Sie.
3. Die Vertragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) werden im Bedarfsfall genutzt, um bei Wirtschaftsinformationen eine Bonitätsprüfung

zu veranlassen. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend der Vorschriften des § 33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).